

Hausordnung TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH

Herzlich Willkommen auf dem Gelände der TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH (TCRH GmbH). Die Gäste – mit oder ohne Hund - der TCRH GmbH sind im Sinne einer Gemeinschaft gehalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich so zu verhalten, dass die übrigen Gäste weder unzumutbar belästigt noch gestört werden. Diese Hausordnung soll dazu dienen, das Training Center (TCRH) auch für zukünftige Gastgruppen in sauberem und guten Zustand zu halten, das Zusammenleben mit anderen Gruppen, den Mitarbeitern der TCRH GmbH und der Nachbarschaft konfliktfrei zu gestalten, den verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt zu pflegen und gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Sie ersetzt nicht die Verantwortlichkeit jedes und jeder Einzelnen. Für die Einhaltung ist die jeweilige Gruppen- bzw. Seminarleitung verantwortlich. Im Interesse aller bitten wir, die folgenden Regelungen zu beachten und sie allen Teilnehmenden zu vermitteln.



Anreise

Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung analog. Parken ist nur auf den dafür zugewiesenen Plätzen gestattet. Feuerwehrschtzozonen sind freizuhalten. Jeder Gast hat sich unverzüglich nach Anreise entweder beim verantwortlichen Veranstalter oder bei den Mitarbeitern des Schulungszentrums anzumelden. Bei der Anmeldung sind, soweit Hunde mitgeführt werden, die Impfpässe vorzulegen sowie soweit vorhanden die Leistungshefte und die Teilnahmebestätigung.

Abreise

Die Zimmer und die benutzten Räume wie z. B. Duschen, Toiletten, Flure sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Vor der Abreise ist sich entweder beim verantwortlichen Veranstalter oder bei den Mitarbeitern des Schulungszentrums abzumelden.

Alkohol

Während des Aufenthalts im TCRH ist übermäßiger Alkoholkonsum verboten. Während des Trainings- und Übungsbetriebs gilt ein Alkoholverbot, dies gilt insbesondere für den Bereich des Trümmergeländes.

Drogen

Drogen sind auf dem gesamten Gelände und in allen Räumen strikt verboten.

Rauchen

Rauchen ist in allen Gebäuden sowie auf dem gesamten Gelände strikt verboten. Gleiches gilt auf dem gesamten Betriebsgelände der Fa. INAST GmbH. Rachen ist nur innerhalb der ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.

PSA/UVV

Vor Beginn des Ausbildungs-/ Übungsbetriebs erfolgt eine Gefährdungsunterweisung. Hierzu haben die Gäste einen Verantwortlichen zu benennen. Der Verantwortliche ist für die Einweisung seiner Gruppe und für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Im Bereich des Trümmergeländes ist zwingend persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen (Helm, Handschuhe, S-3 Stiefel). Bei Übungen auf dem Gelände ist situationsbedingt die jeweils notwendige Schutzausrüstung zu tragen. Abseilübungen dürfen nur unter Fachkundiger Aufsicht stattfinden. Das entfachen von Feuer auf dem Übungsgelände darf nur mit Zustimmung der TCRH erfolgen und es sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Hunde

In den Zimmern dürfen Hunde nicht allein gelassen werden. Analoges gilt während der Nachtruhe. Für Hunde stehen im Unterkunftsgebäude Hundeböden bereit. Diese können auf Wunsch von den Hundehaltern für ihre Hunde genutzt werden. Der Hundeführer (HF) hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Der HF bzw. der Eigentümer verpflichtet sich, seinen Hund gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose gemäß tierärztlicher Vorschrift und je nach Impfstoff so impfen zu lassen, dass ein ständiger Impfschutz besteht. Der Nachweis eines gültigen Tollwutimpfzeugnisses entsprechend den Bestimmungen der Tollwutschutzverordnung und der Impfschutz gemäß obenstehendem Absatz ist bei Eintreffen auf dem Gelände des TCRH vor dem Ausladen des Hundes gegenüber dem zuständigen Mitarbeiter des Schulungszentrums bzw. dem verantwortlichen Seminarleiter/Ausbilder nachzuweisen. Erst nach dessen Freigabe darf der Hund aus dem Auto gelassen werden. Im Eingangsbereich des Schulungsgeländes, an den Zufahrtswegen zu den Gebäuden, in den Gebäuden, zwischen den Gebäuden und auf den Parkplätzen sind die Hunde eng zu führen (eine Leine darf verwendet werden). Im Gast- und Speiseraum sowie in der Küche dürfen sich Hunde nicht aufhalten. In die Seminarräume dürfen Hunde nur unter Aufsicht mitgenommen werden. Während Hunde trainieren/arbeiten, besteht jedoch für die anderen Hundehalter die Selbstverständlichkeit, ihren Hund angeleint oder eng zu führen. In kleinen Gruppen, untereinander abgesprochen ist ein kontrollierter Hunde-Freilauf auf dem Gelände des TCRH – außer Trümmergelände - möglich.

Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten ist darauf zu achten, dass Eingangstüren ständig geschlossen sind. Haus- und Kellereingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in den Räumen ist untersagt. Offenes Feuer ist in allen Gebäuden grundsätzlich verboten. Auf dem Gelände ist Feuer nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Die Brandschutzordnung ist zu beachten und im Notfall zu befolgen. Jeder Gast ist verpflichtet,

bemerkte Gefahren (z. B. Brandgeruch) unverzüglich der Hausverwaltung zu melden. In Akutfällen ist Feueralarm auszulösen. Versorgungseinrichtungen oder -leitungen dürfen weder verändert, beschädigt noch manipuliert werden. Störungen oder Schäden an solchen Einrichtungen und Leitungen sind sofort der Hausverwaltung oder bei Gefahr im Verzug dem Versorgungsunternehmen zu melden. Sämtliche Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren.

Sauberkeit, Hygiene und Müllentsorgung

Für die Sauberkeit während des Aufenthalts sind die Gruppen selbst verantwortlich. Hunde dürfen aus hygienischen Gründen nicht in die Betten. Die Räume werden am Ende besenrein übergeben. Einrichtung, Gebäude und Freigelände sind pfleglich zu behandeln und in Ordnung zu halten. Insbesondere ist darauf zu achten, Abfälle und Unrat ordnungsgemäß zu entsorgen. Verunreinigungen sind unverzüglich vom Verursacher zu beseitigen. Die an den Gebäuden und auf dem Gelände aufgestellten orangenen Mülleimer sind zu benutzen. Für Zigaretten und Kippen sind die entsprechenden Behältnisse zu nutzen. Hinterlassenschaften von Hunden sind vom jeweiligen Halter unverzüglich zu beseitigen. Entsprechende Kotbeutelstationen sind auf dem Gelände zu finden. In die Toiletten und in Abflüsse dürfen weder Gegenstände bzw. Hygieneartikel noch umweltschädliche Chemikalien geworfen bzw. gegossen werden. Toiletten und Duschen sind in einem sauberen Zustand zu verlassen. Mit Energie und Wasser ist sparsam umzugehen. Die Zimmer sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften (Stoßlüften). Ansonsten sind die Fenster geschlossen zu halten. In der Heizperiode müssen die Heizkörper so eingestellt werden, dass eine Raumtemperatur von mind. 18 Grad erreicht wird.

Lärm, Verhaltensweisen

Jeder Bewohner ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Zimmer, im Gebäude und auf dem Gelände unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr (Nachtruhe) geboten.

Schäden, Haftpflicht, Impfschutz.

Selbst oder durch eigene Hunde verursachte Schäden sind sofort zu melden. Gleiches gilt festgestellte Schäden. Die Haftung für entstandene Schäden liegt beim Veranstalter. Für den Haftpflichtversicherungs- bzw. Impfschnachweis der einzelnen Teilnehmer / -innen ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Kinder

Kinder dürfen sich im Bereich des Schulungszentrums und Unterkunftsgebäude und den Flächen unmittelbar um diese Gebäude aufhalten. Kinder dürfen grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung oder in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten sich im TCRH aufhalten. Sofern die Erziehungsberechtigten nicht anwesend sind, ist die Personensorge während des Aufenthaltes auf eine andere volljährige Person zu übertragen. Im Bereich des Trümmergeländes dürfen sich keine Kinder unter 14 Jahren aufhalten. Kinder ab 14 Jahren dürfen ausschließlich in Begleitung der Erziehungsberechtigten unter Beachtung der UVV und mit vollständiger PSA das Trümmergelände betreten. Auf dem Betriebsgelände der Fa. INAST GmbH dürfen sich Kinder nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten aufhalten.

Soziale Netzwerke

Bildaufnahmen jeglicher Art vom und auf dem Gelände oder innerhalb aller Gebäude und deren Veröffentlichung in sozialen Netzwerken o. ä. bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsleitung. Mitglieder fremder Organisationen dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung weder fotografiert noch gefilmt werden.

Hausrecht

Das Hausrecht liegt bei der TCRH GmbH. Die Verantwortung für die Gruppe liegt bei der jeweiligen Gruppen- bzw. Seminarleitung. Mitarbeiter der TCRH GmbH können bei Nichtbeachtung vorgenannter Regeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet. Die Geschäftsleitung der TCRH GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Punkte dieser Hausordnung jederzeit zu verändern.

Mosbach im Dezember 2018

Die Geschäftsleitung